



MEDIENINFORMATION

Gewaltfreie Erziehung durch gezielte Sensibilisierung stärken

Ab dem 1. Juli 2026 ist der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch verankert. Die Gesetzesänderung stärkt die Kinderrechte und setzt ein klares Zeichen für eine respektvolle Erziehung. Der Kanton begleitet die Umsetzung mit Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen für Fachpersonen und Eltern.

Mit der Gesetzesänderung wird das Recht von Kindern auf eine Erziehung ohne körperliche oder psychische Gewalt ausdrücklich im Zivilgesetzbuch festgehalten. Damit setzt die Schweiz eine langjährige Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschusses um und schafft eine klare Orientierung für Eltern, Fachpersonen und Behörden.

Gewaltfreie Erziehung bedeutet nicht, auf Regeln oder Konsequenzen zu verzichten. Kinder brauchen Orientierung und klare Grenzen. Entscheidend ist, dass diese altersgerecht, nachvollziehbar und respektvoll vermittelt werden. Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und sie in einem sicheren Umfeld aufwachsen zu lassen.

Die Gesetzesänderung verpflichtet die Kantone zudem, den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Eltern sicherzustellen. Im Kanton Nidwalden stehen dafür bereits heute verschiedene Angebote zur Verfügung – unter anderem in der Familienberatung, der Jugendberatung sowie der Schulsozialarbeit.

Kanton setzt auf Information und Sensibilisierung

Der Kanton Nidwalden nimmt die Gesetzesänderung zum Anlass, die Prävention weiter zu stärken. Fachpersonen, die Kinder und Familien begleiten, sollen gezielt für das Thema sensibilisiert und geschult werden. Dazu gehört unter anderem die Nutzung bestehender Netzwerke, beispielsweise im Bereich der frühen Kindheit. Ergänzend sind im Jahr 2027 Informations- und Schulungsangebote für Eltern vorgesehen. «Eltern leisten jeden Tag Grosses. Gerade in herausfordernden Situationen wie Unsicherheiten in Erziehungsfragen, Umgang mit starken Emotionen oder beruflichen sowie privaten Belastungen kann es hilfreich sein, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Es ist ein Zeichen von Stärke, sich beraten

zu lassen», sagt Roland Widmer, Leiter der kantonalen Abteilung Jugend, Familie und Sucht.

Gewalt hat Folgen – Unterstützung hilft

Studien zeigen, dass körperliche und psychische Gewalt gegen Kinder auch in der Schweiz weiterhin vorkommen. Sie kann die Entwicklung von Kindern nachhaltig beeinträchtigen und sich negativ auf ihre Gesundheit, ihr Selbstwertgefühl und ihre sozialen Beziehungen auswirken. Roland Widmer: «Kinder stark zu machen beginnt damit, Eltern zu stärken. Denn die allermeisten Eltern wollen nur das Beste für ihre Kinder. Mit Information, Beratung und frühzeitiger Unterstützung sollen Familien auch in herausfordernden Situationen ihren Weg finden und Kinder sicher und respektvoll aufwachsen können.»

RÜCKFRAGEN

Roland Widmer, Leiter Abteilung Jugend, Familie, Sucht, Tel. +41 41 618 75 76, erreichbar am Mittwoch, 1. Juli, von 13.30 bis 14.30 Uhr.

Stans, 1. Juli 2026